

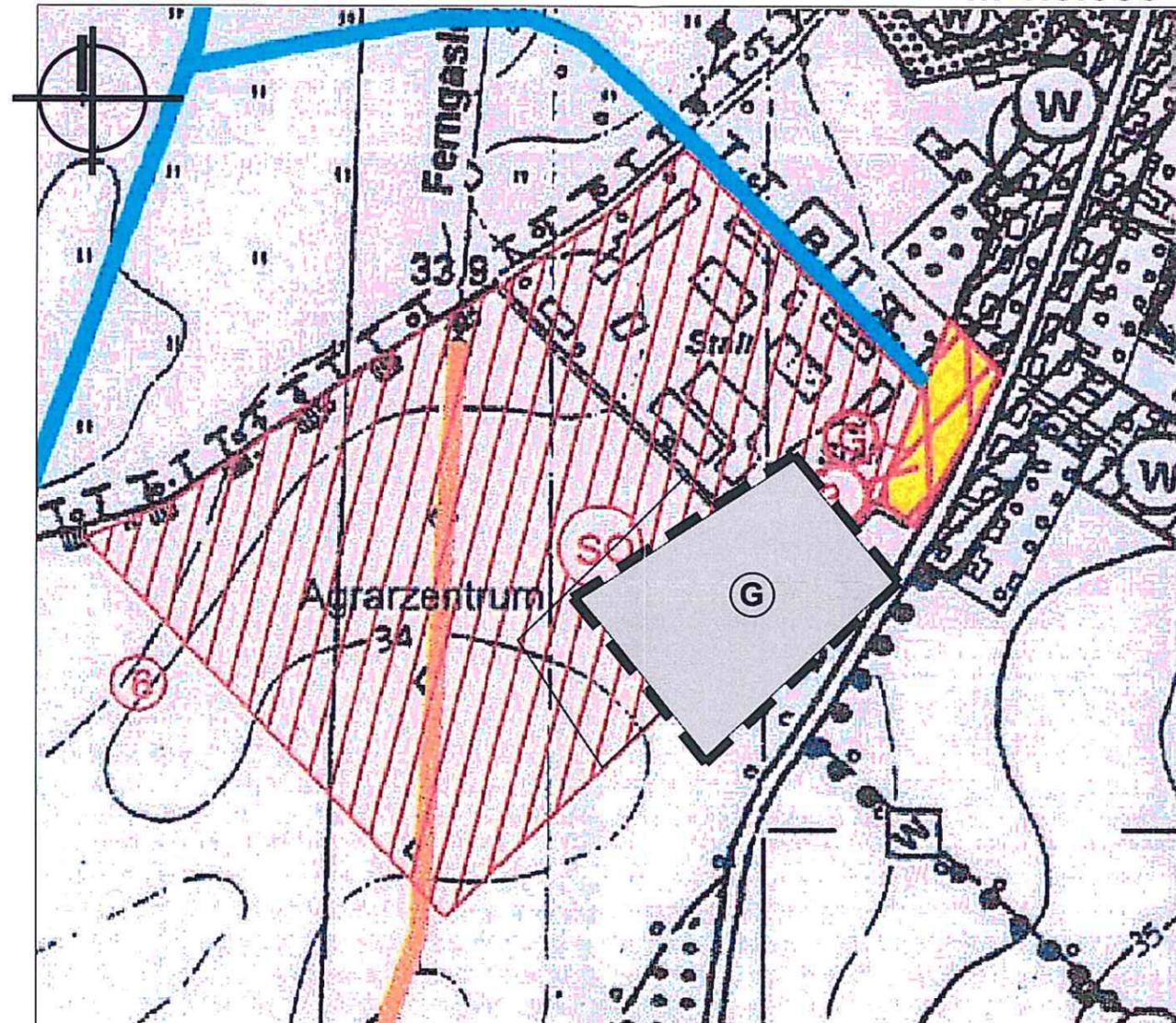
2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wöbbelin

Landkreis Ludwigslust-Parchim

Stand: Februar 2016



M 1:5.000



PLANZEICHENERKLÄRUNG (gem. PlanzV 90 vom 18. Dezember 1990)

DARSTELLUNGEN

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

§ 5 Abs.2 Nr.1 BauGB, § 1 Abs. 1 Nr. 3 u. § 8 BauNVO



Gewerbliche Baufläche

2. SONSTIGE PLANZEICHEN



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes

PRÄAMBEL:

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und § 5 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S.2414) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I, S.1722) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Wöbbelin am 25.02.2016 die 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Wöbbelin bestehend aus der Planzeichnung beschlossen.

Verfahrensvermerke

1. Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 25.04.2016 beschlossen, den Flächennutzungsplan (betrifft Teilfläche des Flurstückes Nr. 3/2 der Flur 3 der Gemarkung Wöbbelin) zu ändern, um die Übereinstimmung mit der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung in dem Gebiet herzustellen. Die ortsübliche Bekanntmachung ist am 01.04.2016 bis zum 29.04.15 erfolgt.

Wöbbelin, 29.03.2016 Siegel

Bürgermeisterin

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 Satz 1 BauGB wurde am 20.04.2016 durchgeführt.

Wöbbelin, 29.03.2016 Siegel

Bürgermeisterin

3. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist beteiligt worden.

Wöbbelin, 29.03.2016 Siegel

Bürgermeisterin

4. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 09.04.2015 und die Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 09.04.2015 erfolgt.

Wöbbelin, 29.03.2016 Siegel

Bürgermeisterin

5. Die Gemeindevertretung hat am 22.10.2015 den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Wöbbelin, 29.03.2016 Siegel

Bürgermeisterin

6. Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung mit Umweltbericht sowie vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen haben in der Zeit vom 16.11.2015 bis zum 16.12.2015 im Amt Ludwigslust-Land, Wöbbeliner Str. 5 in 19288 Ludwigslust, während folgender Zeiten

Montag	von 8.00 bis 12.00 Uhr	und von 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	von 8.00 bis 12.00 Uhr	und von 13.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	von 8.00 bis 12.00 Uhr	
Donnerstag	von 8.00 bis 12.00 Uhr	und von 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	von 8.00 bis 12.00 Uhr	

nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und das nicht fristgerechte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können, am 16.12.2015 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Wöbbelin, 29.03.2016 Siegel

Bürgermeisterin

7. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 08.11.2015 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert und über die öffentliche Auslegung unterrichtet worden.

Wöbbelin, 29.03.2016 Siegel

Bürgermeisterin

8. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit, die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 15.02.2016 behandelt. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Wöbbelin, 29.03.2016 Siegel

Bürgermeisterin

9. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 25.02.2016 von der Gemeindevertretung beschlossen und die Begründung mit Umweltbericht wurde von der Gemeindevertretung gebilligt.

Wöbbelin, 29.03.2016 Siegel

Bürgermeisterin

10. Die Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der zuständigen Verwaltungsbehörde vom 07.07.2016 AZ 07.130215 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Wöbbelin, 07.07.2016 Siegel

Bürgermeisterin

11. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Wöbbelin, 07.07.2016 Siegel

Bürgermeisterin

12. Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und bei der über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 15.02.2016 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 BauGB) und weiter auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes ist am 16.05.2016 rechtswirksam geworden.

Wöbbelin, 07.07.2016 Siegel

Bürgermeisterin

